

**Bericht  
über die unabhängige Prüfung der  
geschätzten Kosten der Interessenvertretung 2023**

---

**Bestätigung durch die Rechnungsprüfer:innen**

Gemäß §12 Abs 2 Zi 5 des Lobbying- und Interessenvertretungs-Transparenz Gesetzes (LobbyG) haben Interessenverbände innerhalb von neun Monaten nach Ende des Geschäftsjahres für das vorangegangene Geschäftsjahr die von ihren Rechnungs-oder.Abschlussprüfer:innen oder einem sonstigen statutarischen oder gesetzlich eingerichteten Kontrollorgan bestätigten geschätzten Kosten der Interessenvertretung bekanntzugeben.

Die Prüfungshandlung umfasste Einsicht in die Kriterien der Schätzung und die relevante Grundlage wie Stellenprofil und Gehaltsabrechnung.

Die im Rahmen der Erfüllung der statutarischen Zwecke von Greenpeace in Zentral- und Osteuropa angefallenen ausschließlichen Kosten der Interessenvertretung betragen für das Jahr 2023 Euro 60.000.-- und sind von den Rechnungsprüfer:innen bestätigt.

Wien, am 29. August 2024

  
.....  
Willi Haas

  
.....  
Heinz Reindl